

An die Munizipalgemeinden

Erstellung des Voranschlags 2011 - Aktuelles

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Prozess beim Voranschlag (auch Budget genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsschreiben einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

1. Bund

Der Bund erstellt einen Finanzplan für die Legislatur und selbstverständlich einen Voranschlag.

Auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) www.vs.ch > *DIREKTER ZUGANG* > *Gemeindefinanzen* finden Sie im Register *Grundlagen, Berichte, Statistiken, Informationen und Hilfsmittel* > *Informationen zu Budgets und Finanzpläne* den Link zum Bund mit der vollständigen Dokumentation zum [Finanzplan](#) und [Voranschlag](#).

Auszug aus der Pressemitteilung vom 31.08.2010 :

Während die öffentlichen Haushalte der Schweiz im Jahr 2008 noch Überschüsse verzeichneten, schlossen sie 2009 insgesamt ausgeglichen ab. Die Auswirkungen des konjunkturellen Einbruchs zeigen sich erst 2010, bei Bund und Kantonen zudem auch im Jahr 2011. Die anschliessende Erholungsphase dürfte sich in allen Sektoren über mehrere Jahre erstrecken.

Die neuen MWST-Sätze, welche per 1. Januar 2011 in Kraft treten werden, .d.h.

8.0% anstatt 7.6% für den Normalsatz
2.5% anstatt 2.4% für den reduzierten Satz
3.8% anstatt 3.6% für den Sondersatz für Beherbergungsleistungen,

werden ebenfalls einen Einfluss auf die Munizipalgemeinden haben.

2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2011

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit dem [Voranschlag](#) und der integrierten [Mehrjahresplanung](#).

Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2011 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihren Voranschlag ebenfalls von Nutzen sein können. Aus der [Botschaft](#) des Staatsrats vom



11. August 2010 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Budgets 2011 des Kantons Wallis kann Folgendes entnommen werden:

2.1 Wirtschaftslage und Perspektiven

Trotz der grossen Unsicherheiten betreffend die konjunkturelle Erholung und die Verschuldung unserer engsten Wirtschaftspartner der Eurozone, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Budget 2011 günstig.

Die kantonalen Prognosen sind in den meisten Wirtschaftssektoren erfreulich. Allerdings sind sie mit denselben Unsicherheiten behaftet wie auf nationaler Ebene (Krise der öffentlichen Finanzen anderer Länder, ungünstiger Wechselkurs, Abschwächung der Weltwirtschaft usw.).

Das Budget 2011 präsentiert positive Ergebnisse und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 22,6 Mio. Franken sowie einem Finanzierungsüberschuss von 3,7 Mio. Franken. Die verfassungsmässigen Anforderungen betreffend die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse werden somit erfüllt.

Die Laufende Rechnung weist einen Ertrag von 2,877 Mrd. Franken und einen Aufwand von 2,855 Mrd. Franken aus. Der betriebliche Ertrag steigt um 6,1% und der betriebliche Aufwand um 5,7%. Die Ertragszunahme ist hauptsächlich auf den Anstieg beim Ressourcenausgleich und bei den Steuereinnahmen zurückzuführen.

Der betriebliche Aufwand steigt in geringerem Ausmass als der Ertrag. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf 86,6 Mio. Franken, was im Vergleich zum Budget 2010 einer Zunahme um 12,8 Mio. Franken entspricht. Der Anstieg beim Aufwand ist vor allem auf die induzierten Kosten des Tätigkeitsvolumens zurückzuführen und findet sich unter den Rubriken Eigene Beiträge an Dritte und Personalaufwand wieder.

Die Selbstfinanzierungsmarge beläuft sich auf 229,5 Mio. Franken und liegt im Rahmen der Vorjahre.

Das Ergebnis ermöglicht zusätzliche Abschreibungen von 57,7 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist Bruttoausgaben von 550,4 Mio. Franken aus, die bis zum Betrag von 324,6 Mio. Franken durch Einnahmen gedeckt sind. Die Netto-Investitionen belaufen sich folglich auf 225,8 Mio. Franken und sind ungefähr gleich gross wie im Budget 2010.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen verfügbaren Mittel hat die Regierung beschlossen:

- *Erhöhung der Investitionen gegenüber der Mehrjahresplanung 2011, welche Netto-Investitionen für 181,5 Mio. Franken vorsieht. Folglich wird die politische Absicht fortgesetzt, die Netto-Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten.*
- *Für die Herausforderungen der nächsten Jahre werden 20 Mio. Franken in einen Finanzierungsfonds für Infrastrukturgrossprojekte des XXI. Jahrhunderts fliessen. Die entsprechende Gesetzesvorlage wird dem Grossen Rat 2011 unterbreitet.*

2.2 Steuereinnahmen

Auszug aus der Botschaft des Staatsrats zu den Abweichungen des Voranschlags 2011 gegenüber 2010 :

Die Steuererträge betragen 1,2 Mrd., was im Vergleich zum Budget 2010 einer Zunahme um 83,1 Mio. oder um 7,7% entspricht.

2/3 der Steuererträge, 751,5 Mio., stammen von natürlichen Personen. Die Steuern juristischer Personen belaufen sich auf 138,4 Mio. Beeinflusst durch die Konjunktur und neue Steuerpflichtige sind diese Steuern um 64,5 Mio. höher budgetiert als 2010.

Durch die Erhöhung der Wasserzinsen, die von beiden eidg. Kammern genehmigt wurde, sind die Wasserkraftsteuern 15,8 Mio. höher als 2010 budgetiert und belaufen sich 2011 auf 81,5 Mio.

Die anderen Steuereinnahmen, die sich insgesamt auf 186,7 Mio. belaufen, liegen ungefähr im Rahmen des Vorjahresbudgets (+1,6%). Es handelt sich dabei um folgende Steuern : Grundstücksteuern (15 Mio.), Vermögensgewinnsteuern (36 Mio.), Vermögens - verkehrssteuern (63,3 Mio.), Erbschafts- und Schenkungssteuern (15 Mio.), Motorfahrzeugsteuern (53,1 Mio.), Spielbankenabgabe (2,6 Mio.), Hundesteuern (0,7 Mio.) und Steuerbussen (1 Mio.).

2.3 Personalkosten

Beim Voranschlag 2011 ist man von einer 0.7% Teuerung ausgegangen.

Das Gesetz betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis (Beamtengesetz) wird derzeit revidiert. Die Einführung wurde vom Grossen Rat am 15. Juni 2010 nicht angefochten. In derselben Session hat am 18. Juni der kantonale Gesetzgeber das neue Gesetz in erster Lesung mit 113 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die zweite Lesung ist auf die Session vom November 2010 traktandiert.

Diese Information ist in Verbindung zum nachfolgenden Art. des GemG zu setzen:

« **Art. 95 Statut**

¹ *Das Statut der Beamten und Angestellten wird durch ein Reglement, das vom Vollzugsorgan der öffentlichrechtlichen Körperschaft erlassen wird, festgesetzt. Dieses Reglement unterliegt nicht der Homologation. Mangels eines eigenen Reglements sind die Bestimmungen des kantonalen Reglements sinngemäss anwendbar.*

² *Durch ein kommunales Organisationsreglement kann das Statut der Beamten und Angestellten der Genehmigung durch die Urversammlung oder gegebenenfalls des Generalrats unterstellt werden. »*

3. Munizipalgemeinden des Kantons Wallis – Voranschlag 2011

3.1 Steuereinnahmen

3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Das Budget ist ein Werkzeug zum Vorausschauen und vor allem eine Unterstützung für die Führung einer Körperschaft.

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Die Steuereinnahmen 2009 machen bei den Walliser Gemeinden 50.7% der Gesamteinnahmen aus. Die Bedeutung dieses Postens ist somit nicht weiter hervorzuheben. Ihm ist bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Das Fälligkeitsprinzip laut Art. 16 VFFG erschwert die Budgetierung. Die Simulationen basieren auf zuverlässigen Daten, die im 2008 ansteigen. Diese Basis zeigt sich noch relativ instabil angesichts der Steuererleichterungen¹ aufgrund der wiederholten Anpassungen des Steuergesetzes (im 2000, 2005, 2007 und 2008); ohne speziell die automatischen Indexierungs-Anpassungen im 2001 und 2009 und den Übertritt von der 2-jährigen Vergangenheits- hin zur 1-jährigen Gegenwartsbesteuerung zu erwähnen.

¹ [Botschaft](#) des Staatsrates zum Gesetzesentwurf zur Änderung und Vervollständigung des Steuergesetzes vom 10. März 1976

Das Niveau der Steuereinnahmen 2009 der Gemeinden dürfte nichtsdestotrotz repräsentativ und auch vergleichbar mit denen des Kantons sein.

Gesamthaft im Wallis und auf Gemeindeebene haben sich die Einkommensteuern der natürlichen Personen wie folgt entwickelt:

- - 0.7% zwischen 2009 und 2008
- + 2.1% zwischen 2009 und 2007.

Diese Effekten haben ermöglicht, die kumulativen negativen Effekte aus der 7. Revision des Steuergesetzes (im 2009) und die Indexierungs-Anpassung (im 2008 und 2009) zu kompensieren, welche auf 5.9% beziehungsweise 4% geschätzt wurden. Ohne diese Effekte hätte zwischen 2009 und 2007 die Zunahme bei 12% gelegen. Sie liegt um 6% höher gegenüber den früheren Prognosen.

Der Kanton ging im 2010 im Vergleich zum Budget 2009 von einer Zunahme von 3.4% bei den Einkommenssteuern und von 1% bei den Vermögenssteuern aus. Im Budget 2011 ist er im Vergleich zum Budget 2010 von einer weiteren Zunahme ausgegangen, und zwar 3% bei den Einkommenssteuern und 3.8% bei den Vermögenssteuern.

Die Steuer-Simulationen, die Sie bis Ende September erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Ein einheitliches Profil zu finden zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Zusätzlich zu diesem Schreiben erhalten Sie per Mail das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse betreffend den Voranschlag 2011.

News – Der Grosse Rat hat in der Session vom Freitag, den 10.09.2010, beschlossen, den Abzugs-Betrag für Kinder-Betreuung anzupassen; Auswirkung von -6 Mio. CHF für die Gemeinden.

3.1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

Das individuelle Profil der steuerpflichtigen juristischen Personen in den 143 Gemeinden lässt weder allgemeine Schlussfolgerungen noch die Entwicklung der Steuereinnahmen zu.

4. Weitere Angaben

Im Bewusstsein um die Bedeutung für die Gemeinden, die Beiträge zu kennen, welche sie an den Kanton zu bezahlen hat oder umgekehrt von diesem erhält, hat die Sektion Gemeindefinanzen die betroffenen Dienststellen im Kanton kontaktiert, so dass Ihnen mit deren Zusammenarbeit individualisierte Informationen bereitgestellt werden können.

Folgende Mitteilungen konnten Ihnen dadurch zur Verfügung gestellt werden:

- am 28. Juni die Angaben im Sozialwesen betreffend die Beträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV, den kantonalen Beschäftigungsfonds, die Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen, die Sozialhilfe, die Behinderteneinrichtungen sowie für die Familienzulagen Nichterwerbstätiger,
- am 6. September die Angaben des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DEKS mit den Schätzungen Ihres Beitrags an die Gehälter des Lehrpersonals der Primar- und Orientierungsschule,
- am 25. August die Angaben zum ordentlichen Finanzausgleich 2011.

Die neue Kostenverteilung für die Verwaltungsperiode 2010-2013 wird derzeit von der Dienststelle für Strassen- und Flussbau vorbereitet. Die neuen Werte sind daher noch nicht bekannt. Ab der Rechnung 2010 wird der Finanzkraft-Index nicht mehr als Kriterium für den Verteil-Schlüssel berücksichtigt. Die Schätzung der zu verteilenden Unterhaltskosten der Kantonsstrassen für die Rechnung 2011 finden Sie auf der Internetseite der SGF.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territorialbereichs wenden:

Kantonsstrassen und Flussbau Oberwallis
H. Jgnaz Burgener, Sektionschef
Tel. 027 / 922 97 53, Fax 027 / 922 97 69
Jgnaz.BURGENER@admin.vs.ch

Kantonsstrassen und Flussbau Zentralwallis
H. Loris Chittaro, Sektionschef
Tel. 027 / 606 34 35, Fax 027 / 606 34 29
Loris.CHITTARO@admin.vs.ch

Kantonsstrassen und Flussbau Unterwallis
H. Gilles Genoud, Sektionschef
Tel. 027 / 720 62 75, Fax 027 / 720 62 74
gilles.genoud@admin.vs.ch

5. Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM)

Das H steht für Harmonisierung und ist von grosser Bedeutung beim Vergleich zwischen den Körperschaften, da dadurch alle Gemeinden sowohl in der Laufenden wie auch in der Investitionsrechnung dieselbe Nomenklatur hinsichtlich Kontoarten und Funktionen anwenden.

Die SGF beteiligt sich an dieser Entwicklung und steht so auch in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Dienststellen, um:

- das Buchungsschema zu harmonisieren, so dass sinngemäss einen beim Kanton verbuchten Ertrag in der Kontoart 462, Beitrag für eigene Rechnung von Gemeinden, im Gegenzug bei den Gemeinden in der Kontoart 361, eigene Beiträge an den Kanton, vorzufinden ist,
- an die kant. Dienststellen zu appellieren, damit die den Gemeinden zugestellten Rechnungen oder Überweisungen mit den HRM-Angaben versehen werden.

So sind diese Informationen bereits auf den nachfolgenden Dokumenten aufgeführt:

- 210.302 ff. – Gemeindebeitrag an die Gehältern des Lehrpersonals der Primar- und Orientierungsschule
- 530.361 ff. – Beitrag im Zusammenhang mit dem Reglement über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vom 22.12.2004
- 610.361 - Beteiligung der Gemeinden an den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen
- 610.561 - Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen
- 932.441 – Anteil der Gemeinden an Patenten von öffentlichen Einrichtungen
- 900.400 – Pauschalverrechnung der Quellensteuer für natürliche Personen (in Abweichung zum Grundsatz der Verbuchung von Brutto-Einnahmen)
- 901.400 - Pauschalverrechnung der Quellensteuer für juristische Personen (Bemerkung wie bei 900.400)
- 120.351 – Beteiligung der Gemeinden an Kosten der Bezirksgerichte
- 470.318 – Lebensmittelkontrolle
- 920.341 – Aufwand für den Finanzausgleich
- 920.444 – Beitrag aus dem Finanzausgleich

Aufgrund kürzlicher Kontakte mit weiteren Dienststellen dürften die nächsten Rechnungen ebenfalls die HRM-Informationen enthalten:

- 790.318 – Baubewilligungen

Im Weiteren bestätigen wir die Verbuchung:

- 239.351 – Beteiligung der Gemeinden an den Reisekosten der Lehrlinge

obwohl durch die Einführung des Rail-Checks das Vorgehen geändert wurde.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten durch die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme, danken für die gute Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

DER CHEF DER
SEKTION GEMEINDEFINANZEN



Francis Gasser

Sitten, 20. September 2010

Kopie an :

- Verband der Walliser Gemeinden
- Delegierten für Finanzen und Gemeindereformen
- Kantonales Finanzinspektorat
- Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten